



Liebe Eltern,

15. August 2020

wie im Elternbrief vom 10. August 2020 bekannt gegeben, starten wir am kommenden Montag (17.8.2020) wieder mit der Schule. Da am Donnerstag eine neue Auflage des Hygieneplans Corona für die Schulen in RLP herausgekommen ist, möchten wir Sie noch auf die Neuerungen hinweisen.

Neben den versetzten Pausenzeiten, den verschiedenen Eingängen und Toilettenbereichen, erhält jetzt nicht nur (wie angekündigt) jeder Jahrgang seinen eigenen Schulhofbereich, sondern sogar jede Klasse. Demnach ist sowohl der obere Schulhof, als auch der untere Schulhof in 3 Bereiche gegliedert. Die Bereiche werden in einem rotierenden System von den Klassen genutzt. Es gelten nun die Hygieneregeln des aktuellen Hygieneplans Corona für Schulen in RLP 5. überarbeitete Fassung ab dem 17.08.2020.

Bitte besprechen Sie die aktuellen Hygienemaßnahmen ausführlich mit Ihren Kindern:

Geltende Hygienemaßnahmen

Auszug aus dem Hygieneplan-Corona für die Schulen in RLP 5. überarbeitete Fassung ab 17.08.2020:

1. HYGIENEMAßNAHMEN

Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder mit COVID-19 zu vereinbarende Symptome aufweisen, innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren und die Eltern zu informieren. Zusätzlich sind in diesem Fall das Datum, der Name des Kindes sowie eine Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien „Erkältungssymptome“, „Bauchschmerzen/Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, „Sonstiges“ zu notieren, bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter gesichert aufzubewahren und nach vier Wochen zu vernichten. Dabei gilt: Für Schülerinnen und Schüler, die einen banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens bzw. mit nur leichten Symptomen haben (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten, Halsschmerzen) oder die eine anamnestisch bekannte Symptomatik (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie) aufweisen, ist derzeit ein Ausschluss von der Betreuung in der Schule nicht erforderlich. (siehe hierzu auch Merkblatt „Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule“ des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie).

a) Persönliche Hygiene

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- Abstand halten, sofern dieser Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht.
- Verzicht auf Körperkontakt (Umarmungen, Händeschütteln, persönliche Berührungen) sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen, pädagogischen oder gesundheitlichen Notwendigkeiten wie z.B. bei Maßnahmen der Ersten Hilfe ergibt.
- Einhalten der Husten- und Niesetikette.
- Gründliche Händehygiene nach den einschlägigen Regeln (Händewaschen oder Händedesinfektion). Die Verwendung von Hände-Desinfektionsmitteln ist altersgerecht einzuüben. Dabei sind die jeweiligen Benutzungshinweise der Hersteller zu beachten.
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB): grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) verpflichtend. Diese Pflicht umfasst alle Räume und Flächen im Schulgebäude (Unterrichts- und Fachräume, Flure, Gänge und Treppenhäuser, beim Pausenverkauf, in der Mensa, im Verwaltungsbereich) und im freien Schulgelände. Die Hygieneregeln im Umgang mit den MNB sind zu beachten und einzuüben.

Ausnahmen:

aa) Schülerinnen und Schüler,

o sobald sie ihren Sitzplatz im Unterrichtsraum erreicht haben.

o wenn dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen erforderlich ist und durch die aufsichtführende Lehrkraft erlaubt wird.

o die sich ausschließlich innerhalb ihrer Klasse bzw. ihres Kurses im freien Schulgelände aufhalten.

ab) Lehrkräfte und sonstiges Personal,

o soweit diese ihren jeweiligen Arbeitsplatz erreicht haben (z.B. im Unterrichtsraum bei entsprechendem Abstand zu den Schülerinnen und Schülern; sofern der Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten wird).

ac) Alle Personen,

o soweit dies zur Nahrungsaufnahme erforderlich ist (unter Einhaltung des Abstands von mind. 1,5 m). o denen aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich oder unzumutbar ist. Dies ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.

o für die das Abnehmen der MNB zur Kommunikation mit Menschen mit Hör- oder Sehbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.

o Externe (z.B. Eltern), sofern sie auf einem festen Platz sitzen und der Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten wird.

...

2. MINDESTABSTAND UND GRUPPENGROßEN

Grundsätzlich gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, der Mindestabstand von 1,50 m. Hiervon darf für Schülerinnen und Schüler nur abgewichen werden, wenn es für den Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband zwingend erforderlich ist. Auch dann ist der maximal mögliche Abstand einzuhalten. Der Mindestabstand von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist stets zu achten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern. In den Klassen- und Kursräumen sind feste Sitzordnungen einzuhalten. Eine frontale Sitzordnung ist zu bevorzugen. Von einer Durchmischung der Lerngruppen sollte abgesehen werden, wenn dies aus schulorganisatorischen Gründen nicht zwingend erforderlich ist (z.B. Kurssystem, klassenübergreifender Religions-/Ethikunterricht). Kommen in einer Lerngruppe Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen zusammen, ist auf eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen zu achten. Dies ist zu dokumentieren (z.B. über einen Sitzplan im Klassenbuch). Soweit dies schulorganisatorisch möglich ist, werden versetzte Pausenzeiten sowie Zuordnungen von Zonen für feste Gruppen auf dem Pausenhof empfohlen. Feste Sitzordnungen sind auch bei Konferenzen, Elternabenden oder ähnlichen Veranstaltungen einzuhalten. Wegeführung mit Bodenmarkierungen und/oder Hinweisschilder im Schulgebäude und auf dem Schulgelände können helfen, eine geordnete Führung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte in die Unterrichtsräume, Pausenbereiche, zur Mensa und in den Verwaltungstrakt zu erreichen und somit Personenansammlungen zu vermeiden.

...

Informationen zu:

4. SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT GRUNDERKRANKUNGEN

5. ANGEHÖRIGE MIT RISIKOERHÖHENDEN GRUNDERKRANKUNGEN

Sowie andere ausführliche Informationen zum aktuellen Hygieneplan erhalten Sie hier:

<https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/5. Hygieneplan Corona Schulen.pdf>

Den aktuellen Hygieneplan-Corona können Sie auch jederzeit auf unserer Homepage einsehen.

Durch den neuen Abschnitt **MINDESTABSTAND UND GRUPPENGROßEN** haben wir Anpassungen für unser schulisches Konzept vorgenommen:

Pausenkonzept

Jede Klasse / Gruppe erhält ihren eigenen Schulhofbereich

Betreutes Frühstück 15 min (**Frühstückspause findet individuell innerhalb der Klassen statt**)

Versetzte Pausenzeiten nach Jahrgangsstufen

Pausenzeit	Oberer Schulhof	Unterer Schulhof
1. Pause 09.40-10.00h 10.05h-10.25h	1. Schuljahr 3. Schuljahr	2. Schuljahr 4. Schuljahr
2. Pause 10.45h – 11.00h 11.05h-11.25h	2. Schuljahr 4. Schuljahr	1. Schuljahr 3. Schuljahr

3. Pause: individuelle Bewegungspause von 5min zeitlich flexibel einzurichten von der jeweiligen Lehrkraft in Klasse 3/4

Besonderheiten

Gerne können eigene Spielsachen (wie Springseil oder Ähnliches) für die Pause mitgebracht werden, wir bitten jedoch zu beachten, dass die Schule keinerlei Haftung für diese Gegenstände übernimmt.

Bitte geben Sie ihrem Kind immer genug zum Trinken mit (Trinkflaschen können aus hygienischen Gründen derzeit nicht an den Wasserhähnen aufgefüllt werden).

Bitte beachten Sie auch, dass Ihre Kinder warme Kleidung mitnehmen, denn es wird immer gründlich und regelmäßig gelüftet!

Zu Geburtstagen kann gerne etwas mitgebracht werden – allerdings nur industriell abgepackte Lebensmittel und leider keine selbst gebackenen Kuchen/Lebensmittel.

Wir möchten Sie auch weiterhin als Elternteil bitten das Schulgelände im Schulbetrieb nicht zu betreten. Sollten Sie ein Anliegen haben, vereinbaren Sie bitte telefonisch oder via Mail einen Termin mit uns!

Räumliche Strukturierung / Wegeführung

Um den Personenverkehr so gering wie möglich zu halten, haben alle Klassenstufen ein farbiges Leitsystem und eigene Ein-/Ausgänge, sowie Toilettenbereiche.

Klasse 1

ORANGENE BESCHILDLUNG

→ immer den Eingang über die Feuertreppe benutzen (Schulbeginn, Pausen, Schulschluss) Abstands-Markierung beachten

→ Toiletten im Flur des Klassenraums (Erdgeschoss/Mädchen)

Klasse 2 (Klassenräume im Obergeschoss)

BLAUE BESCHILDERUNG

→ immer den Haupteingang benutzen (Schulbeginn, Pausen, Schulschluss) Abstands-Markierung beachten

→ Toiletten im Flur des Klassenraums (Obergeschoss)

Klasse 3

GRÜNE BESCHILDERUNG (jede Klasse ist in ihrem gewohnten Klassenraum)

→ immer den Eingang der Mensa benutzen (Schulbeginn, Pausen, Schulschluss) Abstands-Markierung beachten

→ Toiletten der Mensa

Klasse 4 (jede Klasse ist in ihrem gewohnten Klassenraum)

PINKE BESCHILDERUNG

→ immer den Kellereingang benutzen (Schulbeginn, Pausen, Schulschluss) Abstands-Markierung beachten

→ 4a Behinderten-Toilette (im Flur Bibliothek); 4b Lehrertoilette (neben der Klassentüre)

Notbetreuung

GELBE BESCHILDERUNG

→ immer den Haupteingang benutzen (Schulbeginn, Pausen, Schulschluss)

Abstands-Markierungen beachten

→ Toiletten im Erdgeschoss (Jungen)

Die Betreuende Grundschule und die Ganztagsschule finden ebenfalls mit den entsprechenden Hygieneregeln statt. Hierfür benutzt die Betreuende Grundschule unseren Mehrzweckraum, um den Mindestabstand einhalten zu können.

Weiterhin müssen wir Sie darauf hinweisen, dass Sie, als Eltern, nur in begründeten Fällen das Schulgelände betreten dürfen. Wir sind verpflichtet, alle Besucher in einer Anwesenheitsliste einzutragen, die 4 Wochen aufbewahrt werden muss. Bitte melden Sie sich telefonisch oder via Mail, wenn Sie ein Anliegen haben.

Zur Erinnerung - Bitte folgendes beachten

Krankheitsfall:

Bitte beachten Sie hier das Schreiben, welches Sie durch die Klassenleitungen via Mail zugesendet bekommen haben:

https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Merkblatt_Umgang_mit_Erkaeltungssymptomen_in_Kita_Schule.pdf

Ihre Kinder sind auch im Falle einer Schulschließung (Fernunterricht/ Homeschooling) krank zu melden; es besteht generelle Schulpflicht!

Reiserückkehrer aus Risikogebieten:

Sie sollten die Rückmeldung des letzten Elternbriefes bezüglich der Reiserückkehr bereits bei den Klassenleitungen abgegeben haben! Bitte beachten Sie bei der Angabe Ihrer Reiserückkehrer-Angaben, dass **aktuell auch Spanien und Mallorca** zu den Risikogebieten zählen! Sollten Sie sich also in den letzten 14 Tagen dort oder in anderen Risikogebieten aufgehalten haben, gilt eine 14-tägige Quarantäne-Zeit. Informieren Sie bitte umgehend die Klassenleitung darüber!

Wir freuen uns alle auf das neue Schuljahr und hoffen, dass alle gesund und munter bleiben und wir lange gemeinsam leben, lernen und lachen können.

Mit freundlichen Grüßen,

Tabea Schäpsmeyer

Schulleitung und das gesamte Team der Steinbergschule